

Frankfurt-Rödelheim

Skater-Unfall: Berufung gegen Urteil

Die Staatsanwaltschaft hat Berufung gegen das Skater-Urteil eingelegt, das dem Todesfahrer eine Bewährungschance einräumt. Der Mann hatte in Frankfurt-Rödelheim einen Schüler tödlich verletzt auf der Straße liegen gelassen.

Von Katharina Iskandar und Helmut Schwan



Blumen und Kerzen erinnern in Frankfurt-Rödelheim an den bei einem Unfall getöteten jungen Skater

09. September 2010 Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat Berufung gegen das Urteil eingelegt, das einem Autofahrer, der im Dezember 2009 im Stadtteil Rödelheim den 14 Jahre alten Schüler Marc S. tödlich verletzt auf der Straße hatte liegen lassen, eine Bewährungschance einräumt. Auch der Anwalt der Familie des Opfers, Hans-Jürgen Kost-Stenger, kündigte an, seinerseits Berufung einzulegen.

Wie berichtet, hatte das Frankfurter Amtsgericht eine einjährige Freiheitsstrafe wegen Unfallflucht verhängt, jedoch den Vollzug nicht für nötig erachtet, um auf den Fahrer einzuwirken. Die Staatsanwaltschaft hatte beantragt, ihn zu einem Jahr und acht Monaten ohne Bewährung zu verurteilen. Die Berufung ist auf das Strafmaß beschränkt.

„Vor- und Nachtatverhalten des Täters berücksichtigen“

Der wegen Gewaltdelikten vorbestrafte Autofahrer, der wenige Wochen vor dem Unfall in Rödelheim schon eine andere Unfallflucht begangen hatte, hatte sich erst einige Tage nach dem Tod des Jungen auf den Rat seines Anwalts hin der Polizei gestellt.

Wie Kost-Stenger mitteilte, haben die Eltern des Opfers unter dem bisherigen Verfahren und dem Urteil sehr gelitten und sind erleichtert über die Entscheidung der Staatsanwaltschaft. Sie seien der Ansicht, „dass man das Urteil so nicht stehenlassen darf, weil es ein falsches Signal wäre“. Kost-Stenger fordert, dass auch Vor- und Nachtatverhalten des Täters berücksichtigt werden sollten. Eine Unfallflucht sei kein Bagatelldelikt; schon gar nicht, wenn sie im Zusammenhang mit dem Tod eines Menschen stehe.

Zum Thema

Staatsanwaltschaft prüft Berufung nach Frankfurter Skater-Urteil

Bewährungsstrafe für Tod eines Skateboard-Fahrers

Text: F.A.Z.

Bildmaterial: Helmut Fricke